

Redaktioneller Teil.

(Nr. 51.)

Urheberrechtseintragsrolle.

In der hier geführten Eintragsrolle ist heute folgender Eintrag bewirkt worden:

Nr. 635. Die Firma Henry Litolf's Verlag in Braunschweig meldet an, daß Herr Giuseppe Gariboldi, geb. am 3. März 1833 zu Macerata (Italien), Urheber des im Jahre 1900 unter dem Titel:

Neue praktische Flötenschule, für alte Konstruktion und System Böhm von Elm. Thomas, Op. 35

in ihrem Verlage pseudonym erschienenen Werkes sei.

Tag der Anmeldung: 28. Februar 1925.

Leipzig, am 6. April 1925.

Der Rat der Stadt Leipzig als Kurator der Eintragsrolle.

Roth.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 90 vom 18. April 1925.)

Die „korrigierte“ fünfprozentige Druckpreiserhöhung.

In Nr. 50 des Vbl. vom 28. Februar d. J. (Seite 3514) hatten wir davon Mitteilung gemacht, daß der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins in seiner am 19. und 20. Februar in München stattgefundenen Sitzung dem Antrag der Preistarif-Kommission des genannten Vereins stattgegeben habe, die Druckpreise um weitere 5% zu erhöhen, und zwar mit Wirkung vom 28. Februar d. J. an. In dieser Preiserhöhung betreffenden Bekanntmachung des Deutschen Buchdrucker-Vereins wurde aber auch ausgeführt, daß »einige Korrekturen« im Aufbau des Preistarifs, die sich durch die seit 1922 (Termin der letzten Revision des Preistarifs) eingetretenen Veränderungen der Grundlagen »notwendig machten«, ebenfalls genehmigt worden seien. Die Preise der 7. Ausgabe des Preistarifs (herausgegeben im Juni 1924) wurden bereits ab 1. November 1924 um 10% erhöht, und auf diese erhöhten Preise kam ab 28. Februar 1925 ein weiterer Zuschlag von 5%, sodaß sich rechnerisch ein Aufschlag von insgesamt 15% auf die Preise vom Juni 1924 ergab. Schon in der vorhin angezogenen Nr. 50 des Vbl. hatten wir unserer Bewunderung darüber Ausdruck gegeben, daß man nicht — vom rein rechnerischen Standpunkt aus — die Preise vom Juni 1924 ab 28. Februar 1925 (die, wie gesagt, ab 1. November 1924 schon um 10% erhöht worden waren) glatt um 15% erhöhte, sondern wieder die Inflationsmethode einführt und die »bisherigen« Preise erhöhte, diesmal um 5%. Beim Berechnen einer Druckarbeit ab 28. Februar 1925 wäre dann auf die Junipreise 1924 ein Aufschlag von 15% gekommen, und der Tarif vom Juni 1924 hätte an sich beibehalten werden können. Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins hatte es aber mit der Herausgabe eines Neudrucks des Preistarifs sonderbarer Weise sehr eilig; er beschloß sogar in seiner vorhin erwähnten Münchener Sitzung, den neuen Preistarif (8. Ausgabe) allen Mitgliedsfirmen in einem Exemplar kostenfrei zuzustellen. Diese kostenfreie Überlassung, die bei 6000 Mitgliedern einen Einnahmeverzicht von rund 30 000 Mark bedeutet, war bisher nicht üblich gewesen, auch nicht in der Vorkriegszeit. Für die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins war zweifellos das Bestreben maßgebend, den bisherigen Tarif (7. Ausgabe) ganz außer Kurs zu setzen, trotzdem an und für sich die hier vorgesehenen Preise mit dem Aufschlag von 15% (ab 28. Februar) streng tarifmäßige Preise ergeben hätten. In einem in Nr. 27 der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« dem neuen Buchdruck-Preistarif gewidmeten Artikel wird unter anderem gesagt, »daß es unbedingt notwendig ist, daß alle bisher in Benutzung gewesenen Tarife, einschließlich des letzten blauen Tarifs (vom Juni 1924), für Berechnungen zukünftig ausgeschaltet werden. Sorge man dafür, daß alle früheren Tarife dem Ge-

schaftsarchiv einverleibt werden, wenn sie nicht besser ganz beseitigt werden. Mit prozentualen Erhöhungen weiterhin zu rechnen, muß zu Differenzen führen«.

Unwillkürlich fragt man sich angesichts dieser großen Sorge, daß der bisherige Tarif (einschließlich der 15% Aufschlag) weiterhin benutzt werden könnte, warum denn diese Nichtbenutzung den Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins so angelegentlich empfohlen wird? Die Gründe für diese Sorge sind darin zu suchen, daß im neuen Preistarif (8. Ausgabe) gewisse »Korrekturen« enthalten sind, welche in wichtigen Punkten die Grundlagen des Preistarifs betreffen und außer der letzten direkten fünfprozentigen Erhöhung eine weitere Erhöhung mit sich bringen, die nicht »von Pappe« ist. Im Vorwort zum neuen Preistarif, der Anfang April zur Ausgabe gelangte, wird eine Aufklärung darüber gegeben, was unter »einigen Korrekturen im Aufbau des Preistarifs«, wie es in der angezogenen Bekanntmachung vom 23. Februar d. J. heißt, zu verstehen ist. In dieser Aufklärung wird ausgeführt (2. und 3. Absatz des Vorwortes zur 8. Ausgabe des Preistarifs): »Bei den Zuriichte- und Druckpreisen für Kataloge, Werke und Zeitschriften mußte eine Veränderung der Grundlage eintreten, weil die Erfahrungen ergeben haben, daß die Voraussetzungen bezüglich der verbrauchten Zeit bei den Zuriichtepreisen und bezüglich der Druckergebnisse beim Tausenddruckpreis nicht mehr zutreffen. Die Positionen für Ein- und Ausschließen mußten eine kleine Erhöhung erfahren, da auch hier die Erfahrung gelehrt hatte, daß mit den bisherigen Grundpreisen kaum die Selbstkosten gedeckt wurden. Für die Abteilung VI, soweit es sich um die Broschürenarbeiten handelt, mußten ebenfalls neue Grundlagen geschaffen werden. Die neuen Preise wurden in Anlehnung an die auf Grund des Akkordlohntarifs für Buchbinder geschaffenen Neuerrechnungen festgestellt.«

Im Druckpreistarif waren bisher für die Abteilung »Werke« beispielsweise gegenüber den Sähen in Abteilung I (Akzidenzen) an sich ermäßigte Preise vorgesehen. In dem Artikel »Der neue Buchdruck-Preistarif« (Nr. 27 der Zeitschrift) wird nun darauf hingewiesen, daß »die Grundlagen, die vor 13 Jahren für die Abschläge, die zwischen den Positionen Akzidenzdruck und Werkdruck gemacht wurden, maßgebend waren, heute nicht mehr zutreffen«. Mit dieser den Verlagsbuchhandel gewiß sehr interessierenden Feststellung oder Behauptung werden wir uns noch etwas näher zu beschäftigen haben, denn gerade den Werkdruck hat man sich außer der neuen Belastung durch die fünfprozentige Erhöhung noch ganz besonders vorgenommen. Was die nach Ansicht der Preistarif-Kommission und des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins notwendige Veränderung der Grundlagen bei den Zuriichte- und Druckpreisen für Kataloge, Werke und Zeitschriften betrifft, so scheint man ganz »übersehen« oder »vergessen« zu haben, daß innerhalb der vorhin erwähnten 13 Jahre bereits eine ganz bedeutende Veränderung der angeführten Grundpositionen stattgefunden hat, selbstverständlich mit einer sehr fühlbaren Auswirkung nach oben. Erinnerung sei daran, daß mit Wirkung ab 1. Juni des Jahres 1918 sogenannte »Berichtigungen zur zweiten Ausgabe des Deutschen Buchdruck-Preistarifs vom Jahre 1912« in Kraft traten, wodurch gerade die vorhin erwähnten Positionen auch für den Werkdruck beträchtlich erhöht wurden. Beispielsweise betragen in Maschinenklasse 8 (65×96 cm) ab 1. Juni 1918 die Durchschnittspreise für Formschließen und Textzurichtung für eine Form gemischter Satz (einfache Ausführungsart, Satz mit Gedichten, Tabellen usw.) 16.50 Mk. (vorher 13.— Mk.), für eine Plattenform des gleichen Satzes 27.— Mk. (vorher 20.50 Mk.); die bessere Ausführungsart kostete 20.— Mk. (vorher 15.50 Mk.) bzw. 34.50 Mk. (vorher 24.50 Mk.). Bei größeren Formaten war diese zu Ungunsten der Verleger eingeführte Differenz noch bedeutender. Beispielsweise beliefen sich die Durchschnittspreise für Formschließen und